

Ä1 §5 Nr. 5 Gliederung und Aufbau

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.05.2025

Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 1 bis 2:

Kreisverbände sollen sich eine Satzung geben. Diese darf der Landessatzung ~~18~~ nicht widersprechen.
Geschieht dies nicht, gilt die Landessatzung analog.

Begründung

Die Regelung soll für entstehende Kreisverbände eine Handhabe bieten, bevor sie sich eine eigene Satzung geben konnten.